

GESAMTPERSONALRAT SCHULE

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT SCHULE
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT

FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG
UND DEN WERRA-MEISSNER-KREIS
FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG
UND DEN WERRA-MEISSNER-KREIS

Verteiler

- Staatliches Schulamt Bebra
- Hauptpersonalrat Schule
- Demokratische Fraktionen im Hess. Landtag
- Schulpersonalräte im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
- Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz

Vorsitzender

Richard Maydorn

Ernst-Koch-Straße 4

37213 Witzenhausen

☎ 0 55 42 – 50 29 57 0

☎ 0 55 42 – 50 29 57 1

✉ maydorn-gprs-hrwm@t-online.de

Witzenhausen, den 21.09.2022

Initiative des Gesamtpersonalrats Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (GPRS HRWM) zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen im Schulbereich und der angemessenen Entlastung von Personalratsmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schulamtsleitung,
Lieber Hauptpersonalrat Schule,
Liebe Schulpersonalräte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
Liebe Schulpersonalräte im Werra-Meißner-Kreis,
Liebe demokratische Fraktionen im Hessischen Landtag,
Sehr geehrter Kultusminister Prof. Dr. Lorz,

der Arbeit der Personalvertretungen wird in den hessischen Schulen vom Gesetzgeber ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) sind die Mitbestimmungsaufgaben von Personalräten gesetzlich festgelegt. Die damit verbundenen Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsaufgaben sind vielfältig, ebenso wie die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Unfallschutzes sowie im Tarifwesen.

Die Personalräte sind in allen Angelegenheiten des Personals der jeweiligen Dienststelle aktiv. Dabei überwachen sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in unterschiedlichen Bereichen, die zum Schutz des Personals bestehen, wie z.B. im Bereich Arbeitsschutz, zum Gesundheitsschutz oder in Fragen des Datenschutzes. Sie arbeiten bei allen Personalmaßnahmen bei Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen und Abordnungen mit. Sie wirken auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und Gleichbehandlung von Personengruppen in der Dienststelle hin; diese Auflistung ließe sich noch erheblich erweitern.

Personalratsarbeit ist dabei weder Selbstzweck noch einseitige Klientelvertretung. Sie dient sowohl dem Wohl der Beschäftigten als auch der Funktionsfähigkeit der Dienststellen, also auch dem Land Hessen, dem Dienstherrn. Personalräte tragen dazu bei, dass Hindernisse, Probleme und mögliche Konflikte frühzeitig erkannt oder vermieden und auch behoben werden. Sie

tragen deshalb wesentlich dazu bei, dass die Motivation und Arbeitsfähigkeit der einzelnen Kolleginnen/Kollegen dauerhaft erhalten werden können.

In den letzten Jahren sind für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zahlreiche pädagogische Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten hinzugekommen:

- Inklusive Beschulung,
- Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder Geflüchteten,
- verstärkte Schulsozialarbeit und Unterrichtsunterstützung,
- Einführung in das digitale Lernen,
- Erstellung, Beratung und Evaluation von Förderplänen,
- verstärkte Heterogenität der Schüler*innen,
- Aufbau und Verwaltung von Computerräumen und digitalen Endgeräten in Schulen,
- Umgang mit dem Datenschutz,
- Einhaltung von arbeitserschwerenden Sicherheitsbestimmungen für fachpraktischen Unterricht in arbeitstechnischen Fächern, Hauswirtschaft, Arbeitslehre und den Naturwissenschaften,
- Zunahme der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten,
- Übernahme von Erziehungsaufgaben,
- Zunahme von ganztägig arbeitenden Schulen (z.B. Pakt für den Nachmittag),
- ...

Dies sind nur einige Punkte, die verdeutlichen, dass sich die originären Aufgaben der Schulen zweifelsfrei vervielfacht haben!

Dementsprechend haben auch die damit einhergehenden Probleme und Aufgaben der Personalräte zugenommen. Mit der Beurteilung der Arbeitsverträge tariflich Beschäftigter, bei der der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), bei der Einhaltung der Vorgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei der Einhaltung und Überwachung der zum Wohle der Beschäftigten erlassenen Gesetze, Verordnungen und Erlasse – um nur einige Beispiele von vielen zu nennen – sind etliche arbeitsintensive Aufgabenfelder in den letzten Jahren auch für Personalräte hinzugekommen. Insbesondere hat sich aber auch über die letzten 25 Jahre hinweg die Anzahl der gleichzeitig gültigen Erlasse und Verordnungen vervielfacht, umso zeitintensiver ist die Auseinandersetzung schulischer Personalräte mit diesen Regelungen.

Die „Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich“, die eine Stundenentlastung der gewählten Personalräte in den Schulen für ihre gesetzliche vorgesehene Arbeit regelt, stammt aus dem Jahr 1998 und ist fast 25 Jahre alt. Die dort festgelegten Entlastungen – insbesondere für die schulischen Personalräte vor Ort – sind angesichts der heute herrschenden Ausgangsbedingungen für die Personalratsarbeit als völlig unzureichend anzusehen.

Der Gesamtpersonalrat Schule HRWM stellt daher fest, dass mit der bestehenden Entlastung die Aufgabenfülle nicht bewältigt werden kann. In der Konsequenz führt dies entweder zu einer qualitativen Verschlechterung der Personalvertretungsarbeit oder zu einer unverhältnismäßigen und unentgeltlichen Belastung der Personalratsmitglieder. Beides kann unmöglich im Interesse der Beschäftigten, geschweige denn im Interesse des Dienstherrn liegen. Als Gesamtpersonalrat Schule HRWM sind wir immer wieder mit diesen Problemen konfrontiert.

Deshalb fordern wir...

- 1. Eine deutliche Anhebung der Entlastungsstunden für schulische Personalräte, die aus unsere Sicht mindestens verdoppelt werden müssen.**
- 2. Eine Ausstattung von allen örtlichen Personalräten mit einem weiteren Stundendeputat – unabhängig von ihrer Größe – für alle weiteren sonstigen gesetzlichen Aufgaben.**

Mit dieser Forderung könnte es möglich werden, dass bestimmte Aufgaben der Geschäftsführung, der Protokollführung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht nur an eine bestimmte Person gekoppelt werden.

Auch die schulübergreifenden Personalvertretungen (Gesamtpersonalräte) und die Stufenvertretung (Hauptpersonalrat) sollten mit einer den aktuellen Aufgaben angepassten höheren Entlastung von der Pflichtstundenzahl ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Richard Maydorn
Vorsitzender Gesamtpersonalrat Schule HRWM

**Gesamtpersonalrat Schule beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-
Meißner-Kreis**

Rathausstraße 8 (Zimmer 46, Neubau 1. OG)
36179 Bebra
Tel.: +49 6622 914-146 (Durchwahl)
Fax: +49 6622 914-119 (Zentrale)

Erreichbarkeit im Home-Office

(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)
Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen
Tel. 0 55 42 – 50 29 57 0
Fax. 0 55 42 – 50 29 57 1
E-Mail: maydorn-gprs-hrwm@t-online.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt): Nach telefonischer Absprache möglich.

E-Mail: Richard.Maydorn@kultus.hessen.de